



öaab |

COMEBACK FÜR ÖSTERREICH

Die wichtigsten Corona-
Hilfsmaßnahmen für Arbeitnehmer
und Familien im Überblick.

ÖAAB. DIE ARBEITNEHMER IN DER ÖÖVP.

www.ooe-oeaab.at



/oeaaboberoesterreich



/oeaab_ooe



Cornelia Pöttinger
Fraktionsvorsitzende des
Team ÖAAB-FCG in der AK



Christine Haberlander
LH-Stellvertreterin



August Wöginger
Klubobmann der Volkspartei
im Parlament

DIE WICHTIGSTEN CORONA-HILFSMASSNAHMEN

Das Corona-Virus hat die ganze Welt aus der Bahn geworfen. Von den gesundheitlichen Herausforderungen, der Arbeitslosigkeit, über den zögerlichen Konsum bis hin zu den globalen wirtschaftlichen Auswirkungen stehen wir vor zahlreichen Herausforderungen für die arbeitenden Menschen, die Familien, aber auch für die Unternehmen.

Um Österreich wieder zu seiner alten Stärke zurückzuführen, haben Bundeskanzler Sebastian Kurz, die Bundesregierung und das Parlament zahlreiche Hilfsmaßnahmen in die Wege geleitet.

Mit diesen Hilfspaketen sollen Österreich zurück auf Erfolgskurs gebracht und Arbeitsplätze gesichert werden. Nach der Ersthilfe geht es jetzt darum, den gesamten Standort durch kluge und zielgerichtete Maßnahmen auf die Überholspur zu bringen.

Drei Ansätze werden dabei verfolgt: Eine Steuerentlastung für arbeitende Menschen, ein Steuerpaket für die Wirtschaft und Investitionen in Klimaschutz, sowie Digitalisierung und Regionalisierung. So kann ein Neustart Österreichs gelingen.

Insgesamt investiert die Bundesregierung 50 Milliarden Euro in unser Land, damit die arbeitenden Menschen finanziell unterstützt, Arbeitsplätze gesichert werden und die Kaufkraft gestärkt wird. So schaffen wir es, den Standort Österreich wieder aufzubauen.

IM ÜBERBLICK

- » **Steuerentlastung** für Niedrigverdienerinnen und -verdienern
- » **Kinderbonus** für jedes Kind
- » **Familienhärteausgleich** zur Unterstützung von Familien in Not
- » **Corona-Kurzarbeit** zur Sicherung von Arbeitsplätzen
- » **Familienkrisenfonds** für arbeitslose Eltern
- » **Arbeitslosenbonus** als finanzielle Hilfe
- » **Lehrlingsbonus** zur Aufnahme von Lehrlingen
- » Möglichkeit von **steuerfreien Zulagen- und Bonuszahlungen**
- » **Förderung von Wohnbau und Sanierung**

IM DETAIL

■ **Steuerentlastung von Niedrigverdienerinnen und Niedrigverdienern**

- » Senkung des Einkommenssteuersatzes war bereits im Regierungsprogramm vorgesehen
- » Maßnahme wird nun vorgezogen
- » Senkung der ersten Einkommenssteuerstufe von 25 Prozent auf 20 Prozent
- » Bis zu 350 Euro jährlich mehr im Geldbörsel!
- » Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die keine Steuern zahlen, werden mit bis zu 100 Euro entlastet

■ **Kinderbonus für jedes Kind**

- » Zur finanziellen Unterstützung von Familien
- » Einmalzahlung zusätzlich zur Familienbeihilfe und dem Schulstartgeld
- » 360 Euro für jedes Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird
- » Automatische Auszahlung im September

■ **Familienhärteausgleich zur Unterstützung von Familien in Not**

- » Finanzielle Hilfe für Familien, die durch die Corona-Krise unverschuldet Einkommensverluste haben
- » Zusätzliche Mittel in Höhe von 60 Millionen Euro stehen aus dem Familienlastenausgleichsfonds zur Verfügung
- » Bis zu 3.600 Euro werden ausgezahlt
- » Voraussetzungen: Hauptwohnsitz in Österreich, gemeinsamer Haushalt und Bezug der Familienbeihilfe zum Stichtag 28. Februar 2020
- » Berechnung abhängig von der Anzahl der Kinder
- » Auszahlung durch das Familienministerium

■ **Corona-Kurzarbeit**

- » Einzigartig in Europa
- » Sichert 1,3 Millionen Arbeitsplätze
- » Entlastet 100.000 Unternehmen
- » Bis zu 90 Prozent des Einkommens werden übernommen
- » Arbeitszeit kann auf bis zu zehn Prozent reduziert werden
- » Auszahlung nach erfolgter Monatsabrechnung binnen weniger Tage durch das AMS
- » Stärkt die Kaufkraft

■ **Möglichkeit von steuerfreien Zulagen und Bonuszahlungen – die Corona-Prämie**

- » Die Corona-Prämie ermöglicht es, Zulagen- und Bonuszahlungen, die aufgrund der Krise geleistet werden, bis zu einem Betrag von 3.000 Euro im Jahr 2020 steuerfrei zu stellen
- » Das bedeutet bares Geld auf die Hand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

■ Arbeitslosenbonus als finanzielle Hilfe

- » Arbeitslose erhalten eine einmalige zusätzliche Unterstützung zum Arbeitslosengeld
- » In Höhe von 450 Euro
- » Voraussetzung: Bezug von 60 Tagen Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe von Mai bis August – Unterbrechungen durch kurzfristige Beschäftigungen oder Krankenstände ändern daran nichts
- » Auszahlung im September

■ Lehrlingsbonus zur Aufnahme von Lehrlingen

- » Förderung zur Aufnahme von Lehrlingen
- » Für jeden Lehrling, der im Zeitraum 16. März bis 31. Oktober 2020 neu eingestellt wird, wird ein Bonus ausgezahlt.
- » Die Höhe des Bonus beträgt 2.000 Euro
- » Das Geld wird in zwei Tranchen ausgezahlt: 1.000 Euro bei Beginn der Lehre, 1.000 Euro bei Behalten nach der Probezeit.

■ Familienkrisenfonds für arbeitslose Eltern

- » Finanzielle Unterstützung für arbeitslose Elternteile zur Bewältigung von Mehraufwendungen aufgrund der Pandemiefolgen
- » Aufstockung des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe um 50 Euro pro Kind für zwei Monate
- » Voraussetzungen: Hauptwohnsitz in Österreich, gemeinsamer Haushalt, Bezug der Familienbeihilfe und Vorliegen der Arbeitslosigkeit zum Stichtag 28. Februar 2020
- » Die Auszahlung erfolgt automatisch.

■ Förderung von Wohnbau und Sanierung

- » Schaffung einer eigenen Wohnbauinvestitionsbank, um die Errichtung leistbaren Wohnraums zu ermöglichen
- » Bestehende Förderprogramme werden ausgebaut, neue geschaffen und steuerliche Anreize gesetzt. Gefördert werden thermisch-energetische Sanierungen und Heizkesseltausch
- » Spezifischer Förderschwerpunkt auf einkommensschwachen Haushalten

Haftungsausschluss: Die in dieser Broschüre bzw. diesem Handbuch enthaltenen Informationen werden vom ÖAAB Oberösterreich unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die angebotenen Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt erarbeitet; für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann der jedoch keine Gewähr übernehmen und weist darauf hin, dass diese Informationen nicht die individuelle qualifizierte Beratung durch einen Notar, Rechtsanwalt oder Steuerberater ersetzen können. Jegliche Haftung für Schäden, die aus der Nutzung dieser Informationen entstehen, wird ausgeschlossen.

Medieninhaber/Herausgeber: ÖAAB Oberösterreich, Harrachstraße 12/4, 4020 Linz

Fotos/Grafiken: AdobeStock, ÖVP-Klub/Klimpt, ÖAAB/Wakolbinger

Hinweis: In der gesamten Broschüre wurden, soweit dies möglich war, die weiblichen Formen integriert, um der geschlechtergerechten Formulierung zu entsprechen. Einzig bei legislativen Ausdrücken wurde die männliche Form beibehalten, um keinen Widerspruch zu Gesetzestexten herzustellen. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nur in der männlichen Form niedergeschriebenen Aussagen und Formulierungen selbstverständlich auch Frauen gegenüber gelten.

Herausgegeben mit Unterstützung des Vereins



ARBEIT[S]LEBEN



ÖAAB Oberösterreich. Die Arbeitnehmer in der OÖVP.

Harrachstraße 12/4, 4020 Linz

Tel. 0732/66 28 51 - 0

Mail oeaab@ooe-oeaab.at | Web www.ooe-oeaab.at